



Antwort zur Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung des Infrastruktur-, Umwelt- & Wirtschaftsförderungsausschusses am 16.10.2023

Thema: Förderrichtlinie Klima und Umwelt

Frage 1 - Stecker-Solargeräte/Balkon-Solarmodule:

Wieviel Anträge wurden gestellt und wieviel konnten genehmigt werden?

Wie hoch ist die Anzahl der Fertigstellungen und der Auszahlung der Fördergelder?

Wie hoch ist die installierte Leistung der umgesetzten Anlagen und wieviel CO₂ wurde ca. eingespart?

Soll die Fördersumme für 2024 wieder 30.000 € betragen?

Antwort:

In der Ratssitzung am 02. März 2023 wurde bekannt gegeben, dass der bereits aufgestockte Fördertopf in Höhe von 30.000 Euro überzeichnet ist und keine weiteren Anträge mehr angenommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind 235 Anträge bei der Stadt Kreuztal eingegangen. Trotzdem wurden noch weitere Anträge eingereicht, sodass insgesamt 252 Anträge vorliegen.

Alle vollständigen vorliegenden Anträge wurden bewilligt (186 Anträge).

Ferner wurden bei 20 Anträgen Unterlagen zur Ausstellung eines Bewilligungsbescheids nachgefordert, wobei die Antragstellenden hier noch keine weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt haben.

83 Bewilligungen wurden ausgezahlt bzw. befinden sich in der Auszahlung, weitere 37 Verwendungsnachweise sind noch zu prüfen. Die Verwendungsnachweise sind zum Teil auch nicht vollständig, sodass hier Nachforderungen und Rückfragen notwendig sind, bevor die Fördermittel ausgezahlt werden können.

Daneben gibt es 25 zurückgezogene Anträge, die zum Teil bereits zuvor bewilligt wurden. Ebenso befinden sich unter den bereits bewilligten Anträgen einige Anträge, die im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung abzulehnen sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden 57,5 kWp Leistung installiert.

Eine belastbare Abschätzung der eingesparten Menge CO₂ ist nicht möglich, da es sich bei den vorliegenden Angaben um Leistungsangaben unter Standardbedingungen handelt. Dabei sind Einstrahlungswinkel, Umgebungstemperatur als auch die Sonneneinstrahlung maßgeblich, um eine tatsächliche Leistung zu benennen.

Da auch nicht bekannt ist, welche Art von Strom (Strommix, Strom aus Erneuerbaren Energien) durch den Einsatz der Stecker-PV-Geräte ersetzt wird, kann hier keine seriöse Aussage getroffen werden.

Gemäß Umweltbundesamt liegt der CO₂-Emissionsfaktor Strommix in 2022 geschätzt bei 434 [g/kWh]¹.

¹ Siehe: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/co2-emissionen-pro-kilowattstunde-strom-stiegen-in>

Für 2024 schlägt die Verwaltung Mittel in Höhe von 20.000 € vor. Es wurden bereits einige Anlagen installiert und aufgrund der derzeit wegfallenden Mehrwertsteuer für Photovoltaikanlagen² ist davon auszugehen, dass weitere Anlagen auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln installiert worden sind.

Frage 2 - Entsiegelungsmaßnahmen:

Wieviel Fläche wurde entsiegelt und wieviel Zuschüsse konnten ausgezahlt werden?
Gibt es Nachbesserungsbedarf?

Antwort:

Es liegt kein Antrag für Entsiegelungsmaßnahmen vor. Daher wurden weder Flächen entsiegelt noch Mittel ausgezahlt. Die Verwaltung schlägt aufgrund der geringen Nachfrage vor, für das nächste Haushaltsjahr 5.000 € bereitzustellen.

Frage 3 - Projekte im Bereich Umwelt- & Klimabildung:

Wieviel Projekte konnten durchgeführt werden und welche Gruppen konnten erreicht werden, insbesondere junge Menschen.
Gibt es Nachbesserungsbedarf? Zum Beispiel Kooperationen mit den Schulen?

Antwort:

Bisher liegen ausschließlich die in der Sitzung des Infrastruktur-, Umwelt- & Wirtschaftsförderungsausschuss am 22.05.2023 vorgestellten und beschlossenen Projekte vor (siehe Sitzungsvorlage Nr. 85/2023).

Zwei der drei Projekte wurden von Schulen beantragt, ein weiteres von einem Kleingartenverein. Junge Leute in Form von Schülerinnen und Schülern sind damit angesprochen worden.

Sowohl die Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen im Kreuztaler Stadtgebiet wurden im Frühjahr explizit von Herrn Stadtrat Zöller auf die Förderrichtlinie hingewiesen. Für diesen Förderbaustein schlägt die Verwaltung ebenfalls 5.000 € für das Haushaltsjahr 2024 vor. Die Verwaltung sieht keinen Nachbesserungsbedarf.

Frage 4 Dach- und Fassadenbegrünung:

Wieviel Quadratmeter wurden begrünt? Auch hier die Frage zum Nachbesserungsbedarf.

Antwort:

Aufgrund des in der Förderrichtlinie der Stadt Kreuztal verankerten Subsidiaritätsprinzips wurden Anfragen an den Kreis Siegen-Wittgenstein verwiesen.

Beim Kreis Siegen-Wittgenstein können Anträge für Dach- & Fassadenbegrünungen gestellt werden. Dabei handelt es sich um Landesmittel (Förderprogramm des Landes NRW „Klimawandelvorsorge in Kommunen“), die für die beantragten Projekte genutzt werden können.

Der vorrangige Verweis auf die Landesfördermittel hat dazu geführt, dass im Rahmen der Förderrichtlinie der Stadt Kreuztal nur ein Projekt bewilligt wurde.

Die Verwaltung schlägt für das kommende Haushaltsjahr 2024 10.000 Euro für den Förderbaustein D vor.

Mit Wegfall der über den Kreis abgewickelten Mittel kann mit entsprechender Nachfrage gerechnet werden, die dann über das städtische Förderprogramm bedient werden soll.

² Siehe: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/foerderung-photovoltaikanlagen.html>